

25.02.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/050

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Sonderprogramm "Stadt und Land" für flächendeckende Fahrradinfrastruktur -
Grundsatzbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	22.03.2021 -							
Verwaltungsausschuss	12.04.2021 -							
Rat	15.04.2021 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst viele der im Rahmen des Radverkehrskonzeptes erarbeiteten Maßnahmen für die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Neustadt am Rübenberge beim Sonderfinanzierungsprogramm „Stadt und Land“ anzumelden. Einzelmaßnahmen werden nach positivem Förderbescheid gesondert bei den politischen Gremien zur Vorlage gebracht.

Anlass und Ziele

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die Mittel für den Radverkehr aufgestockt: Ab sofort können Länder und Gemeinden erstmals Bundesmittel vom BMVI für Radverkehrsinfrastrukturprojekte vor Ort abrufen. Das BMVI hat dafür das Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt und mit den Ländern abgestimmt. Bis zu rund 660 Millionen Euro stehen bis 2023 dafür bereit.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	0 EUR
Saldo	0 EUR	0 EUR

Begründung

Mit diesem Sonderprogramm sollen Radfahrende bundesweit unterstützt, geschützt und gestärkt werden. Außerdem soll mehr Verkehr auf den klimafreundlichen Radverkehr verlagert werden – insbesondere im ländlichen Raum. Damit setzt das BMVI auch eine weitere Maßnahme aus dem Klimaschutzprogramm 2030 um.

Die Finanzhilfen des Bundes sollen für Investitionen eingesetzt werden, die die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens erhöhen und zum Aufbau einer möglichst lückenlosen Radinfrastruktur beitragen. Stadt-Umland-Verbindungen - auch über kommunale Grenzen hinweg – werden dabei besonders begrüßt. Außerdem soll der Radverkehr besser mit anderen Verkehrsträgern vernetzt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Rahmen des neuen Sonderprogramms u.a. gefördert:

- Der Neu-, Um- und Ausbau flächendeckender, möglichst getrennter und sicherer Radverkehrsnetze,
- eigenständige Radwege,
- Fahrradstraßen,
- Radwegebrücken oder -unterführungen (inkl. Beleuchtung und Wegweisung),
- Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser und
- Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr, wie getrennte Ampelphasen (Grünphasen).

Die Maßnahmen der Länder und Gemeinden werden mit bis zu 75 Prozent, bei finanzschwachen Gemeinden und bei Gemeinden in strukturschwachen Regionen sogar mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt. Zur Entlastung der Länder und Gemeinden während der Corona-Pandemie können die Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 sogar mit bis zu 80 Prozent gefördert werden.

Aus Neustädter Sicht sollen die folgenden Maßnahmen mit Priorität angemeldet werden:

- Die Planungsleistungen für eine Geh- und Radfahrbrücke über die Leine,
- die Herstellung einer Fahrradstraße als Querverbindung zwischen Bahnhof und Gewerbegebiet Ost und
- die Herstellung sicherer Querungen zwischen Fahrradhaupttrouten und Hauptverkehrsstraßen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.

Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Kosten fallen vorerst nicht an. Einzelmaßnahmen werden nach Förderzusage im Rahmen einer Projektfeststellung mit Kosten belegt und den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss werden die Förderanträge für möglichst vielversprechende Maßnahmen vorbereitet und in Abstimmung mit dem verantwortlichen Ministerium angemeldet.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -